

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/NK/037
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 01.06.2018
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2015</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	21.06.2018	Rechnungsprüfungsausschuss Neukalen
Öffentlich	02.08.2018	Stadtvertretung Neukalen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum **31.12.2015** wird gemäß § 60 Abs.5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

### **Sach- und Rechtslage:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Peenestadt Neukalen zum **31.12.2015** gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am **21.06.2018** geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Feststellung des Jahresergebnisses nichts entgegensteht.

Die Bilanzsumme beträgt 155.288,46 €.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 0,00 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt. 0,00 €

Die Finanzrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 114.501,49 € aus.

Die Ergebnisrechnung schließt mit 0,00 € ab.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

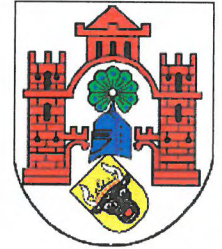
Die Ergebnisse werden vorgetragen und fließen in die Rechnungslegung des Folgejahres ein.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss zum **31.12.2015**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses

Städtebauliche Erneuerung in  
Neukalen "Altstadt"

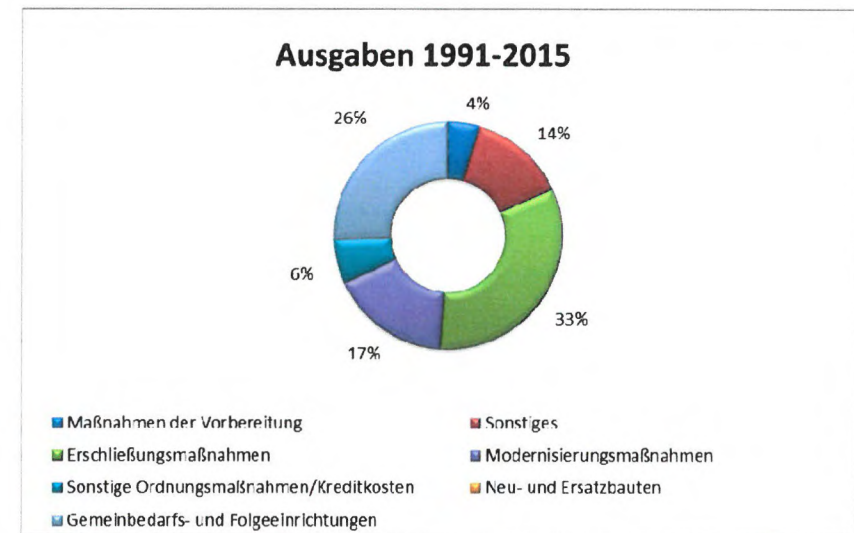
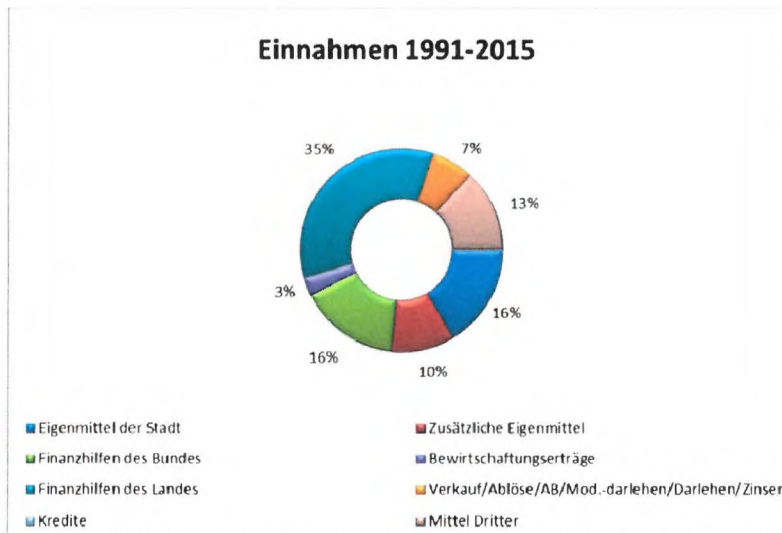


**Sachstands- und Rechenschaftsbericht 2015**

# 1. Sachstand zum Jahr 2015

## 1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Neukalen „Altstadt“ beläuft sich bis Ende 2015 auf ca. 12.400 T€. Die Eigenmittelquote der Stadt Neukalen beträgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme 4.513 T€ und beläuft sich somit auf 36 % (reguläre Eigenmittel 16 %, Zusätzliche Eigenmittel 10 %, Bewirtschaftungserträge 3 %, Verkaufs-/Ablöse-/Ausgleichsbeträge/Mod.-darl./Darl.-rückfl./Zinsen 7 %). Weitere wichtige Finanzierungsbestandteile bilden die Finanzhilfen des Bundes mit 1.985 T€ i. H. v. 16 % und die Finanzhilfen des Landes i. H. v. 35 % mit 4.310 T€ als dringend benötigte Initialfördermittel. Komplettiert wird die Einnahmensituation durch Mittel Dritter i. H. v. 13 % (1.633 T€).



Die Ausgabensituation im Sondervermögen stellt sich entsprechend der städtischen Prioritätensetzung weiterhin ausgewogen dar. Die getätigten Investitionen belaufen sich auf insgesamt 12.400 T€ und verteilen sich gleichmäßig über die Schwerpunktbereiche der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:

- Maßnahmen der Vorbereitung 4 %,
- Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen 26 %,
- Erschließungsmaßnahmen 33 %,
- Modernisierungsmaßnahmen 17 %,
- Sonst. Ordnungsmaßnahmen 6 % und
- Sonstiges 14 %.



## 1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2015

Der Mittelumsatz im Programmjahr 2014 erfolgt vor allem zu folgenden Bauvorhaben und städtebaulich relevante Maßnahmen:

Erschließungen: Ortsdurchfahrt L20 III. BA (Wilhelm-Pieck-Straße)

Modernisierungsmaßnahmen: Rathaus IV. BA (privat)

## 1.3 Kommunaler Vermögensbestand im Sondervermögen 2015

Dem Sondervermögen Altstadt ist kein D4-Bestand der Stadt zugeordnet.



## 2. Rechenschaftsbericht zum 31.12.2015

### 1. Vorbemerkungen

Der Rechenschaftsbericht für das Städtebauliche Sondervermögen der Peenestadt Neukalen „Altstadt“ zum 31.12.2015 wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 60 KV M-V und des § 49 GemHVO- Doppik aufgestellt.

Im § 49 GemHVO- Doppik heißt es:

„...“

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(2) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(3) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben....“

Nach den aktuellen Verwaltungsvorschriften zur GemHVO- Doppik war der Rechenschaftsbericht für die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und 31.12.2013 entbehrlich. Für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 war somit erstmalig ein Rechenschaftsbericht zu erstellen; dieser wird gemäß § 60 Abs. 3 zum Stichtag 31.12.2015 als Anlage beizufügen.

Auch für das städtebauliche Sondervermögen wurde das Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2012 auf die Doppik umgestellt. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013 wurden in der Sitzung der Stadtvertretung am 01.12.2016 festgestellt. Dem Bürgermeister wurde Entlastung für die von den jeweiligen Jahresrechnungen abgedeckten Zeiträume erteilt. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgten anschließend im „Malchiner Generalanzeiger“ am 17.12.2016.

Mit Beschluss der Stadtvertretung Neukalen vom 26.11.2014 wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und war somit der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde nur anzuzeigen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im „Malchiner Generalanzeiger“ vom 20.12.2014.

## 2. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses

### 2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 155.288,46 €. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 57.181,83 € weniger.

Auf der Aktivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Reduzierung des Umlaufvermögens.

Auf der Passivseite resultiert die Reduzierung der Bilanzsumme im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten.

Die steht in engem Zusammenhang mit durchgeführten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten (insb. Straßen, Wege und Plätze), die im Kernhaushalt aktiviert wurden .

Das Eigenkapital bleibt im Vergleich zu Vorjahr auf unverändert 0,00 €.

Die einzelnen Bilanzpositionen haben sich wie Folgt entwickelt:

Art/ Jahr	EÖB 01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
<b>Aktiva</b>	<b>955.762,34</b>	<b>230.061,37</b>	<b>391.593,20</b>	<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>
A 1. Anlagevermögen	83.562,24	72.313,41	61.021,42	50.535,76	21.495,98
A 2. Umlaufvermögen	872.200,10	157.747,96	330.571,78	161.934,53	133.792,48
davon:					
Vorratsvermögen	647.243,30	90.488,85	209.690,61	140.383,02	0,00
Forderungen	180,56	21.696,51	25.925,39	7.326,27	5.065,75
Guthaben bei Kreditinstituten	224.776,24	45.602,60	94.955,78	14.225,24	128.726,73

<b>Passiva</b>	<b>955.762,34</b>	<b>230.061,37</b>	<b>391.593,20</b>	<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>
<i>P 1. Eigenkapital</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>P 2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>P 3. Sonderposten</i>	538.950,42	177.341,55	287.876,06	101.697,19	145.607,91
davon:					
Sonderposten zum Anlagevermögen	83.562,24	72.313,41	61.021,42	50.535,76	21.495,98
Sonstige Sonderposten	455.388,18	105.028,14	226.854,64	51.161,43	124.111,93
<i>P 4. Verbindlichkeiten</i>	416.811,94	52.719,82	103.717,14	110.773,10	9.680,55
darunter:					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus LuL	49.495,28	13.451,92	18.541,16	9.101,27	9.680,55
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	367.316,66	39.267,90	85.175,98	101.671,83	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## 2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2015 ist ausgeglichen.

Gesamterträgen in Höhe von 397.870,02 € stehen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 397.870,02 € gegenüber.

Die Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Art</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
<i>Erträge:</i>		
Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonst. Transfererträge	32.042,59	208.640,02
privatrechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00
Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	278.876,82	158.931,00
Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	- 348.184,41	- 299.314,02
Sonstige laufende Erträge	350.446,64	329.552,65
Zinserträge und sonstige Erträge	457,22	60,37
<b>Gesamtsumme</b>	<b>313.638,86</b>	<b>397.870,02</b>

Die Aufwendungen weisen folgende Struktur auf:

<b>Art</b>	<b>Ergebnis 2014</b>	<b>Ergebnis 2015</b>
<i>Aufwendungen</i>		
Personalaufwendungen	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	302.512,95	211.732,24
Abschreibungen	1.928,82	1.737,76
Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendg.	0,00	184.302,58
Sonstige lfd. Aufwendungen	9.197,09	97,44
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>313.638,86</b>	<b>397.870,02</b>

### 2.3. Finanzrechnung

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt mit der Jahresrechnung zum -296.532,88 €.

Bei der Finanzrechnung ist zu bedenken, dass nur der reine Zahlungsfluss betrachtet wird, also keine Abschreibungen oder Rückstellungen.

Der Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt 410.975,71 €.

Der Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2015 beträgt 128.726,73 €.

### 3. Risiken

Es sind keine Risiken bekannt.

### 4. Kennzahlen

#### Eigenkapitalquote

Eine allgemein gültige Regel über das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapitalanteil gibt es nicht. Hier kann aber grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Stadt/ Gemeinde bzw. eines Amtes umso größer ist, je höher der Eigenkapitalanteil ist. Der Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit der juristischen Person des öffentlichen Rechts aus und ist gleichzeitig Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit der Körperschaft.

Bei der betriebswirtschaftlichen Eigenkapitalquote wird dem Eigenkapital auch der Betrag der Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen hinzugerechnet. Es gibt keine festgeschriebenen Mindestforderungen bzgl. einer Eigenkapitalquote für kommunale Gebietskörperschaften. In der diesbezüglichen Literatur wird aber hin und wieder von einer Mindestquote von 20- 30 % gesprochen. Dieser „Forderung“ wird das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2014 gerecht.

	31.12.2014
<b>Eigenkapitalquote</b>	
<u>Eigenkapital x 100%</u> Gesamtkapital	93,8

### Fremdkapitalquote

Der Grad der Verschuldung einer kommunalen Körperschaft kommt durch den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital zum Ausdruck: Ein zu hoher Anteil Fremdkapital bedeutet eine erhebliche Einengung der Selbstständigkeit der Körperschaft.

	31.12.2014
<b>Fremdkapitalquote</b>	
$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100\%$	6,2

### Deckungsgrad I

Die Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital dient der Beurteilung der Kapitalausstattung der kommunalen Körperschaft und damit der finanziellen Stabilität der Körperschaft.

Die finanzielle Stabilität der Kommune kann als sehr gut bezeichnet, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital gedeckt ist.

	31.12.2014
<b>Deckungsgrad I</b>	
$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100\%$	0,0

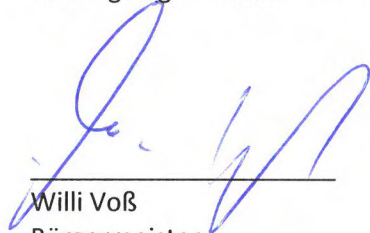
### Weitere Kennzahlen zur Wertung der Vermögensverteilung

Das Verhältnis zwischen Anlage- und Umlaufvermögen spielt bei der Beurteilung des Vermögensaufbaus eine wesentliche Rolle. Bei einem hohen Anteil im Anlagevermögen wird langfristig Kapital gebunden, das auch Ressourcen verbraucht, wie Abschreibungen, Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung. Diese müssen dann in der Ergebnisrechnung Berücksichtigung finden und belasten das Jahresergebnis.

	31.12.2014
<b>Anlagenintensität</b>	
<u>Anlagevermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	13,8
<b>Anteil des Umlaufvermögens</b>	
<u>Umlaufvermögen x 100%</u> Gesamtvermögen	86,2
<b>Forderungsquote</b>	
<u>Forderungen x 100%</u> Gesamtvermögen	3,3
<b>Anteil der liquiden Mittel</b>	
<u>liquide Mittel x 100%</u> Gesamtvermögen	82,9

## 5. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens auf Grundlage der doppelten Buchführung für das Haushaltsjahr 2015 zeigt, dass das Sondervermögen grundsätzlich in der Lage war den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

  
Willi Voß  
Bürgermeister



Malchin, den 09.07.2018

## ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neukalen-Altstadt  
zum Jahresabschluss 31. Dezember 2015

### **Rechtsgrundlagen**

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neukalen wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt. Der Jahresabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.

### **Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung erfolgte unter Anwendung der Übergangsregelungen gemäß § 63 GemHVO-Doppik vom 19. Mai. 2016 nach §§ 2 und 3 der GemHVO-Doppik in der Fassung vom 25. Februar 2008.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgliedert. Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Neukalen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

### **Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert.

## **I. Angaben zu wesentlichen Posten der Bilanz**

### **Aktivseite**

#### **1. Anlagevermögen**

##### **1.1.2 Geleistete Zuwendungen**

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 waren im städtebaulichen Sondervermögen unter dem Anlagevermögen gemäß § 37 (1) GemHVO-Doppik Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindungsfrist auszuweisen. Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen des Haushaltsjahres von T€ 1,7.

Die linearen Abschreibungen der aktivierten Zuwendungen erfolgt auf die Zweckbindungs-dauer von 10 Jahren.

##### **1.3.9. Sonstige Ausleihungen**

Ausgewiesen wird die Gewährung von Darlehen an private Personen im Zusammenhang mit städtebaulichen Maßnahmen. Der Einzelnachweis erfolgt durch Darlehensverträge. Im Haushaltsjahr erfolgte die planmäßige Tilgung durch die Schuldner mit T€ 27,3.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2015 ist in einer gesonderten Anlage (Anlagenübersicht mit Übersicht der Sonderposten) dem Jahresabschluss beigefügt.

#### **2. Umlaufvermögen**

##### **2.1 Vorräte**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten (D-4 Vermögen) waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten waren zum 31. Dezember 2015 in Höhe von insgesamt T€ 158,9 zu aktivieren.

Die aktivierten Herstellungskosten auf der Basis der Einzelkosten entfallen auf folgendes Objekt:

- Objekt W.-Pieck-Str. T€ 158,9.

Im Haushaltsjahr wurde das Objekt an den Haushalt der Stadt Neukalen übergeben, die entsprechenden Herstellungskosten wurden in Abgang gestellt:

- Objekt W.-Pieck-Str.: T€ 299,3.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt. Wertberichtigungen wurden im Jahresabschluss 2015 nicht vorgenommen. Ausgewiesen werden Forderungen gegen das Finanzamt (T€ 5,1).

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen entsprechend ihrer Fristigkeit verweisen wir auf die beigefügte Anlage.

## **2.4 Guthaben bei Kreditinstituten**

Die Kontokorrentguthaben der treuhänderisch geführten Konten sind durch Kontenbeleg zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

## **Passivseite**

### **1. Eigenkapital**

In der Kapitalrücklage werden die eingebrachten Werten des D-4 Vermögens ausgewiesen, der Bilanzwert wird mangels D-4 Vermögen entsprechend mit „Null“ dargestellt.

### **3. Sonderposten**

#### **3.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben, d.h. die Auflösungen (T€ 1,7) entsprechen grundsätzlich den Abschreibungen im Anlagevermögen. In Höhe der Darlehenstilgungen( vgl. Abschnitt 1.3.9) erfolgte eine Umgliederung in den Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten (T€ 27,3).

Die Veränderungen des Sonderpostens wurde entsprechend des bestehenden Finanzierungsverhältnisses auf Land und Gemeinde verteilt.

#### **3.2 Sonstige Sonderposten**

Die Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten wird entsprechend mit „Null“ ausgewiesen.

Der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten enthält die auf das Land entfallenden Fördermittel im Zusammenhang mit den auf der Aktivseite ausgewiesenen Herstellungskosten. Der auf die Gemeinde entfallende Anteil wird systembedingt unter 4. 10.2. ausgewiesen.

Die Veränderungen des Postens folgen den Veränderungen auf der Aktivseite. Sie beinhalten Zugänge entsprechend der aktivierten Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Sicherheitseinbehalte von T€ 61,5 sowie Abgänge durch Objektübergaben von T€ 100,2.

Die noch im SSV verbliebenen, nicht verwendeten Fördermittel des Landes (T€ 120,9) sowie die Eigenmittel der Gemeinde (T€ 3,2) werden im Haushaltsjahr 2015 unter dem Posten Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten ausgewiesen.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurde aus den Angaben des Sanierungsträgers abgeleitet. Enthalten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten (T€ 6,4) sowie ausstehende Trägervergütungen (T€ 3,3).

Der Posten 4.10.2 enthält die auf die Gemeinde entfallenden Herstellungskosten an öffentlich nutzbaren Objekten (Vorjahr: T€ 101,7) und wurde unter Berücksichtigung der Zugänge durch die Objektübergabe in Abgang gestellt (insgesamt T€ 199,1).

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Fristigkeiten ist in einer gesonderten Übersicht als Anlage dargestellt.

## **II. Angaben zu wesentlichen Posten der Ergebnisrechnung**

### **2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge**

Der Posten in Höhe von T€ 208,6 enthält Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen, die wertmäßig der Höhe der vorgenommenen Abschreibungen auf die aktivierten Zuwendung entsprechen sowie allgemeine, nicht investive Zuwendungen von T€ 206,9.

### **7. Erhöhungen Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen**

Die Bestanderhöhungen (T€ 158,9) umfassen die aktivierungspflichtigen Anschaffungs- und Herstellungskosten für öffentlich nutzbare Objekte. (vgl. oben Abschnitt 2.1).

Die Bestandsminderungen beinhalten den Abgang von Herstellungskosten durch die Übertragung von öffentlich nutzbaren Objekten (T€ 299,3).

## **9. Sonstige laufende Erträge**

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit der Objektübergabe von T€ 299,3, Erträge aus vereinnahmten Mitteln für bereits abgeschlossene Maßnahmen von T€ 28,9 sowie Grundstückserlöse von T€ 1,3.

Wesentliche Abweichungen zum Haushaltsplan resultieren aus den nicht veranschlagten Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit Objektübertragungen.

## **13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Der Posten enthält die lt. Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen (T€ 211,7) des Haushaltsjahres. Enthalten sind darin im Wesentlichen Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen (T€ 158,9) sowie Vergütungen an den Sanierungsträger (T€ 49,2).

## **14. Abschreibungen**

Die ausgewiesenen Beträge in Höhe von T€ 1,7 resultieren aus der linearen Abschreibung der im Anlagevermögen aktivierten Zuwendungen gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik. Der Abschreibung wurde eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zugrunde gelegt.

## **III. Haushaltsausgleich**

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung ist gegeben (vgl. Ergebnisrechnung Pos. Nr. 37).

## **IV. Angaben zu wesentlichen Posten der Finanzrechnung**

### **1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen**

#### **Pos. 26**

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2015 korrespondierend zu den Erträgen bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung erfassten Zahlungen bzw. Zahlungen für das Vorjahr. Das Haushaltsjahr schließt mit T€ -296,5 ab. Wesentlichen Einfluss darauf hat der systembedingte Ausweis von Bestandsveränderungen.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren (vgl. Anlage zum Anhang) ist in der Finanzrechnung der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik in diesem Fein **nicht gegeben**.

## **2. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41**

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv zu verwendenden Fördermittel und Eigenanteile (T€ 243,3), die Rückflüsse aus den Darlehenstilgungen (T€ 27,3) sowie die Einzahlungen aus Vorräten (T€ 299,3).

Die Auszahlungen betreffend die Herstellungskosten für die im Vorratsvermögen geführten Objekte (T€ 158,9).

## **3. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Pos. 52**

Der Posten zeigt die Veränderungen der liquiden Mittel um T€ 114,5.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln auf T€ 128,7 (Vorjahr T€ 14,2) erhöht (vgl. Finanzrechnung Pos. Nr. 59, 60).

## **V. sonstige Angaben**

### **1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### **2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Verpflichtungsermächtigungen bestehen zum Bilanzstichtag der Eröffnungsbilanz nicht.

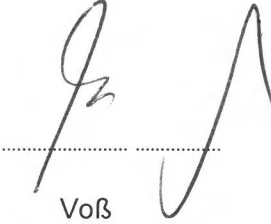
### **3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sachverhalte, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### **4. sonstige wesentliche Verträge**

Wesentliche Verträge im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sondervermögen bestehen nicht.

Neukalen, den 28. Mai 2018



Voß

Bürgermeister

Anlage:

- 1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr

Städtebauliches Sondervermögen Peenestadt Neukalen

01.01.15..31.12.15

		31.12. HHVorg	31.12. HHJ	Veränderung
A	AKTIVA			
A 1.	Anlagenvermögen	50.535,76	21.495,98	-29.039,78
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.475,52	1.737,76	-1.737,76
A 1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Re.			
A 1.1.2	Geleistete Zuwendungen	3.475,52	1.737,76	-1.737,76
A 1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			
A 1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			
A 1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
A 1.2	Sachanlagen			
A 1.2.1	Wald, Forsten			
A 1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
A 1.2.4	Infrastrukturvermögen			
A 1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden			
A 1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			
A 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			
A 1.2.9	Pflanzen und Tiere			
A 1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			
A 1.3	Finanzanlagen	47.060,24	19.758,22	-27.302,02
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			
A 1.3.3	Beteiligungen			
A 1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechng., Zweckverb., Anst. öff. Rechts, rechtsf. Stiftg			
A 1.3.6	Ausleihungen an Sonderverm., Zweckverb., Anst. öff. Rechts, rechtsf. Stiftg			
A 1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens			
A 1.3.8	Anteilige Rücklagen d. Versorgungskassen zur Abdeckung v. Pensionsverpfl.			
A 1.3.9	Sonstige Ausleihungen	47.060,24	19.758,22	-27.302,02
A 2	Umlaufvermögen	161.934,53	133.792,48	-28.142,05
A 2.1	Vorräte	140.383,02		-140.383,02
A 2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
A 2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	140.383,02		-140.383,02
A 2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			
A 2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			
A 2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.326,27	5.065,75	-2.260,52
A 2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			
A 2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
A 2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
A 2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 2.2.5	Forderungen gegen Sonderverm., Zweckverb., Anst. d. öff. Rechts, rechtsf.k.Stift			
A 2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.262,23		-2.262,23
A 2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
A 2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.262,23		-2.262,23
A 2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	5.064,04	5.065,75	1,71
A 2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			
A 2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
A 2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			
A 2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten u. Schei	14.225,24	128.726,73	114.501,49
A 3	Rechnungsabgrenzungsposten			
A 3.1	Disagio			
A 3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
A 4	Aktive latente Steuern			
A 5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
A	Bilanzsumme	<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>	<b>-57.181,83</b>

Städtebauliches Sondervermögen Peenestadt Neukalen

01.01.15..31.12.15

		31.12. HHVorj.	31.12. HHj.	Veränderung
P	PASSIVA			
P 1.	Eigenkapital			
P 1.1	Kapitalrücklage			
P 1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			
P 1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			
P 1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen			
P 1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			
P 1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen			
P 1.3	Ergebnisvortrag			
P 1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
P 1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
P 2.	Sonderposten	101.697,19	145.607,91	43.910,72
P 2.1	Sonderposten zum Anlagenvermögen	50.535,76	21.495,98	-29.039,78
P 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	50.535,76	21.495,98	-29.039,78
P 2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			
P 2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagenvermögen			
P 2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			
P 2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil			
P 2.4	Sonstige Sonderposten	51.161,43	124.111,93	72.950,50
P 3.	Rückstellungen			
P 3.1	Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			
P 3.2	Steuerrückstellungen			
P 3.3	Sonstige Rückstellungen			
P 4.	Verbindlichkeiten	110.773,10	9.680,55	-101.092,55
P 4.1	Anleihen			
P 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			
P 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.-fördermaßnahmen			
P 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			
P 4.3	Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen			
P 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.101,27	9.680,55	579,28
P 4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
P 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
P 4.8	Verbindlichkeiten gg. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
P 4.9	Verb. gg. Sondervermögen mit Sonderrechng., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm.Stftg			
P 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	101.671,83		-101.671,83
P 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			
P 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bere	101.671,83		-101.671,83
P 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			
P 5.	Rechnungsabgrenzungsposten			
P 5.1	Grabnutzungsentgelte			
P 5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			
P 5.3	Sonstige			
P 6	Passive latente Steuern			
P	Bilanzsumme	<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>	<b>-57.181,83</b>

		Euro	Euro			Euro	Euro
		31.12.2014	31.12.2015			31.12.2014	31.12.2015
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1. <b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				1.1. Kapitalrücklage	0,00	0,00	
1.1.2. Geleistete Zuwendungen		3.475,52	1.737,76	<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1.3. <b>Finanzanlagen</b>				<b>2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert</b>	0,00	0,00	
1.3.9. Sonstige Ausleihungen		47.060,24	19.758,22	<b>3. Sonderposten</b>			
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>50.535,76</b>	<b>21.495,98</b>	3.1. <b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>			
<b>2. Umlaufvermögen</b>				3.1.1. <b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>			
2.1. <b>Vorräte</b>				davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	14.729,35	6.264,25	
2.1.1. <b>Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	0,00	0,00	
2.1.1.1. <b>Privat nutzbare Objekte</b>				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	35.806,41	15.231,73	
Grundstückswert		0,00	0,00	<b>Summe</b>	<b>50.535,76</b>	<b>21.495,98</b>	
Gebäudewert		0,00	0,00				
Modernisierung		0,00	0,00	3.2. <b>Sonstige Sonderposten</b>			
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	0,00	3.2.1. <b>Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten</b>			
		0,00	0,00	davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
2.1.1.2. <b>Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten</b>				Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		140.383,02	0,00	Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
Einrichtungen Träger Gemeinde		0,00	0,00		0,00	0,00	
		140.383,02	0,00	3.2.2. <b>Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten</b>			
2.1.1.3. <b>Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten</b>			0,00	davon: Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
<b>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</b>				Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	38.711,19	0,00	
<b>Summe des Vorratsvermögens</b>		<b>140.383,02</b>	<b>0,00</b>	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
<b>2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					38.711,19	0,00	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	0,00	3.2.3. <b>Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten</b>			
2.2.2. Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	0,00	davon: Anzahlungen des Bundes	0,00	0,00	
2.2.6. Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	Anzahlungen des Landes	0,00	120.928,71	
2.2.6.2. Forderungen gegen Gemeinde		2.262,23	0,00	Anzahlungen der Gemeinde	12.450,24	3.183,22	
2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände		5.064,04	5.065,75		<b>12.450,24</b>	<b>124.111,93</b>	
		7.326,27	5.065,75	<b>Summe der sonstigen Sonderposten</b>	<b>51.161,43</b>	<b>124.111,93</b>	
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		<b>7.326,27</b>	<b>5.065,75</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
<b>2.4. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				4.2. <b>Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme</b>	0,00	0,00	
Bankkonto Sanierungsträger		14.225,24	128.726,73	4.4. <b>Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten</b>	0,00	0,00	
BankkontoVerwalter		0,00	0,00	4.5. <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	9.101,27	9.680,55	
		14.225,24	128.726,73	4.10.2. <b>Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde</b>			
<b>Summe Umlaufvermögen</b>		<b>161.934,53</b>	<b>133.792,48</b>	davon: Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	101.671,83	0,00	
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	4.11. <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	0,00		
				<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>110.773,10</b>	<b>9.680,55</b>	
				<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>Bilanzsumme</b>		<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>212.470,29</b>	<b>155.288,46</b>	

Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2015 SSV Neukalen (verkürzt)					
		Ergebnis Haushaltsvorjahr 2014	Gesamtermäch- tigungen 2015	Ergebnis des Haushaltsjahres 2015	Abweichungen zum Plan 2015
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	32.042,59	0,00	208.640,02	209.640,02
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	278.876,82	0,00	158.931,00	158.931,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-348.184,41	0,00	-299.314,02	-299.314,02
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	350.446,64	0,00	329.552,65	329.552,65
10	<b>= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.181,64</b>	<b>0,00</b>	<b>397.809,65</b>	<b>397.809,65</b>
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	302.512,95	0,00	211.732,24	211.732,24
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen für die Inangangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00			0,00
		1.928,82	0,00	1.737,76	1.737,76
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	184.302,58	184.302,58
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.197,09	0,00	97,44	97,44
19	<b>= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>313.839,86</b>	<b>0,00</b>	<b>397.870,02</b>	<b>84.231,16</b>
20	<b>= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-457,22</b>	<b>0,00</b>	<b>-60,37</b>	<b>396,65</b>
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	457,22	0,00	60,37	60,37
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>457,22</b>	<b>0,00</b>	<b>60,37</b>	<b>60,37</b>
24	<b>= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nr. 20 und 23)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
28	<b>= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nr. 24 und 27)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
31	<b>= Jahresergebnis vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00
34	<b>= Jahresergebnis vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	+ Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	<b>= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nr. 34, 35 und 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2015 SSV Neukalen (verkürzt)					
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Gesamtermach-	Ergebnis des	Abweichungen
		Haushaltsvorjahr	tigungen	Haushaltsjahres	zum Plan
		2014	2015	2015	2015
		1	2	3	4
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.113,77	0,00	206.902,26	206.902,26
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
6	- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	269.679,73	0,00	158.931,00	158.931,00
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-348.184,41	0,00	-299.314,02	-299.314,02
8	+ andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen	20.669,46	0,00	32.500,66	32.500,66
10	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-27.621,43	0,00	99.020,10	99.020,10
11	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	311.952,84	0,00	211.152,96	211.152,96
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	184.302,58	184.302,58
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	97,44	97,44
17	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	311.952,84	0,00	395.552,98	395.552,98
18	= Saldo der öff. Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-339.474,27	0,00	-296.532,88	-296.532,88
19	+ Zinsinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	449,09	0,00	58,66	58,66
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanz- ein- und auszahlungen	449,09	0,00	58,66	58,66
22	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-339.025,18	0,00	-296.474,22	-296.474,22
23	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-339.025,18	0,00	-296.474,22	-296.474,22
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	171.233,12	0,00	243.290,67	243.290,67
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Einzahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	6.556,84	0,00	27.302,02	27.302,02
33	+ Einzahlungen aus Vorräten	348.164,41	0,00	299.314,02	299.314,02
34	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 27 bis 33)	627.974,37	0,00	669.906,71	669.906,71
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung	0,00	0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräten	269.679,73	0,00	158.931,00	158.931,00
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
40	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nr. 35 bis 39)	269.679,73	0,00	158.931,00	158.931,00
41	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nr. 34 und 40)	258.294,64	0,00	410.975,71	410.975,71
42	= Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nr. 26 und 41)	-89.730,54	0,00	114.501,49	114.501,49
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
45	= Saldo der Ein- und Auszahlungen Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nr. 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00
46	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
47	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
48	= Saldo der Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nr. 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00
49	+ Abnahme der liquiden Mittel	311.952,84	0,00	395.552,98	395.552,98
50	+ Zunahmen der liquiden Mittel	231.222,30	0,00	510.054,47	510.054,47
51	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nr. 49 und 50)	60.730,54	0,00	-114.501,49	-114.501,49
52	= Saldo der Ein/ Auszahlungen Finanzierungstätigkeit (Summe der Nr. 45, 46 und 51)	60.730,54	0,00	-114.501,49	-114.501,49
53	+ Einzahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungseingängen	0,00	0,00	0,00	0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen	0,00	0,00	0,00	0,00
55	= Saldo der Ein- u. Auszahlungen durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsausgängen (Saldo der Nr. 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung (Summe der Nr. 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00
57	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	
58	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 48 und 57)	0,00	0,00	0,00	
59	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	94.955,78	0,00	14.225,24	
60	Stand der liquiden Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 51 und 59)	14.225,24	0,00	128.726,73	

<b>Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr</b>					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	14.225,24
2 <sup>2</sup>	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-117.131,39	136.356,63	-5.000,00	14.225,24
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>	<del>                    </del>
5	<b>= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-117.131,39	136.356,63	-5.000,00	14.225,24
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	-296.474,22	<del>                    </del>	<del>                    </del>	-296.474,22
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	410.975,71	<del>                    </del>	410.975,71
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	<del>                    </del>	0,00	<del>                    </del>	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)	<del>                    </del>	<del>                    </del>	0,00	0,00
11 <sup>3</sup>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>-413.605,61</b>	<b>547.332,34</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>128.726,73</b>
0					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				<b>128.726,73</b>
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>128.726,73</b>

1 Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.  
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

3 Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag für das Haushaltsfolgejahr gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

<b>Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht</b>														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
		in €												
<b>Anlagenübersicht</b>														
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	26.293,91	0,00	0,00	0,00	26.293,91	22.818,39	0,00	1.737,76	0,00	0,00	24.556,15	3.475,52	1.737,76
<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>													
1.3.9.	Sonstige Ausleihungen	47.060,24	0,00	27.302,02	0,00	19.758,22	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	47.060,24	19.758,22
<b>Summe Anlagevermögen</b>		<b>73.354,15</b>	<b>0,00</b>	<b>27.302,02</b>	<b>0,00</b>	<b>46.052,13</b>	<b>22.818,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.737,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.556,15</b>	<b>50.535,76</b>	<b>21.495,98</b>
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	73.354,15	0,00	27.302,02	0,00	46.052,13	22.818,39	0,00	1.737,76	0,00	0,00	24.556,15	50.535,76	21.495,98
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
<b>Summe Sonderposten zum Anlagevermögen</b>		<b>73.354,15</b>	<b>0,00</b>	<b>27.302,02</b>	<b>0,00</b>	<b>46.052,13</b>	<b>22.818,39</b>	<b>0,00</b>	<b>1.737,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.556,15</b>	<b>50.535,76</b>	<b>21.495,98</b>

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
in €									
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.6.2.	Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.262,23
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	5.065,75	0,00	0,00	5.065,75	0,00	0,00	5.065,75	5.064,04
<b>2.2</b>	<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.065,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.065,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.065,75</b>	<b>7.326,27</b>

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts-vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.318,18	6.362,37	0,00	9.680,55		9.680,55		9.101,27	
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.10.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		101.671,83	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>3.318,18</b>	<b>6.362,37</b>	<b>0,00</b>	<b>9.680,55</b>		<b>9.680,55</b>		<b>110.773,10</b>	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2014		Zugang 2015	Abgang 2015		Wertberichtigungen		Bilanzposten 31.12.2015		Bemerkung
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum	Betrag	Konto	Nr.	Betrag	
Forderungen gg. Gemeinde	1643	A 2.2.6.2	2.262,23		-2.262,23	23.06.2015			A 2.2.6.2	0,00	Verwahr
Ust-Vorauszahlung	17938	A 2.2.7.	5.000,00	0,00	0,00				A 2.2.7.	5.000,00	
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	A 2.2.7.	64,04	1,71	0,00				A 2.2.7.	65,75	KapES/Soli
<b>Bilanzposten</b>							<b>Bilanzposten</b>				
	A 2.2.6.2		2.262,23					A 2.2.6.2		0,00	
	A 2.2.7.		5.064,04					A 2.2.7.		5.065,75	
			<b>7.326,27</b>							<b>5.065,75</b>	

Bezeichnung	Konto	Bilanzposten 31.12.2014		Zugang 2015	Abgang 2015		Betrag	Bilanzposten 31.12.2015		Bemerkung	
		Nr.	Betrag		Betrag	Datum/sonst.		Nr.	Betrag		
Beraterleistung	35511	P 4.5	190,79	52,04	-190,79	22.01.2015		P 4.5	52,04	ZA 21.01.2016	
Trägervergütung	35511	P 4.5	2.725,18	3.266,14	-2.725,18	12.02.2015		P 4.5	3.266,14	ZA 10.02.2016	
Sicherheitseinbehalte	35512	P 4.5	6.185,30	616,21	-439,14			P 4.5	6.362,37	San.träger	
Anzahlung öffent. Obj.	34431	P 4.10	101.671,83	97.451,59	-199.123,42			P 4.10	0,00	Entw. Anz. Konten	
									9.628,51		
		P 4.5.	9.101,27					P 4.5.	9.680,55		
<b>Bilanzposten</b>		P 4.10.2.	101.671,83					<b>Bilanzposten</b>	P 4.10.2.	0,00	
			<b>110.773,10</b>							<b>9.680,55</b>	



	Darlehensbetrag	Restschuld 31.12.2014	bisherige Tilgung	rückständige Tilgung	Bewertung zum 31.12.2014	Tilgung p.a 2015	Zins p.a 2015	Bewertung zum 31.12.2015	rückständige Zinsen 31.12.2015
Markt 1	82.317,99	20.693,91	61.624,08	0,00	20.693,91	4.017,45	98,45	16.676,46	0,00
Salemer Weg	114.539,57	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	**
Rektostraße18	35.790,43	4.998,37	30.792,06	0,00	4.998,37	1.916,61	-127,05	3.081,76	
Markt 5	61.355,03	21.367,96	39.987,07	0,00	21.367,96	21.367,96	82,42	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>294.003,02</b>	<b>47.060,24</b>	132.403,21	<b>0,00</b>	<b>47.060,24</b>	<b>27.302,02</b>	<b>53,82</b>	<b>19.758,22</b>	<b>0,00</b>
nachrichtlich									
** mit Beschluss 14.06.2012 Erlass durch Stadtvertreter									
				Baubuch	E 1.6.3			53,82	
				Baubuch	E 1.7.3	27.302,02			
<b>Differenzen</b>						<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		

Objekt / Zeitpunkt	Baubuch	Korrespondierender Sonderposten / Anzahlung Bestellung Gemeinde				Bilanzansatz	Bilanzansatz
		Bund	Land	Dritte	Gemeinde	UFE	SoPo/ Anz.Best.
<b>W.-Pieck-Str. C 012</b>	HK						
<b>Stand 31.12. 2014</b>	<b>140.383,02</b>	<b>0,00</b>	<b>38.711,19</b>	<b>0,00</b>	<b>101.671,83</b>	<b>140.383,02</b>	<b>140.383,02</b>
Zugänge 2015	158.931,00	0,00	61.479,41	0,00	97.451,59	158.931,00	158.931,00
Abgang 2015	-299.314,02	0,00	-100.190,60	0,00	-199.123,42	-299.314,02	-299.314,02
<b>Bestand 31.12.2015</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Zusammensetzung der HK 2013-2015</b>							
	<b>299.314,02</b>			Buchungen	per Anlagegegenstände	100.190,60	an Sonderposten Land
Ing.-leistung Elektrotechnik	32.195,00				per Anlagegegenstände	199.123,42	an geleist. Anzahlungen auf Sachanlagen
Beleuchtung	132.046,00						
Gehweg	71.578,79						
Kostenbeteiligung Güstrow	48.672,00						
sonstige Nebenkosten (Planung etc.)	14.822,23	<b>299.314,02</b>					

Kontierung SSV zum 31.12.2015		
Geleistete Zuwendungen	0121	1.737,76
Sonstige Ausleihungen	1372	19.758,22
D-4 Vermögen		
GruBo	14230011	0,00
Gebäude	14230012	0,00
Maßnahmen	14230013	0,00
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege Plätze	14241	0,00
Grünanlagen, Wasserläufe	14242	0,00
Parkplätze, Garagen	14243	0,00
Einrichtungen Träger Gemeinde	14244	0,00
UFE noch nicht abgerechnete BKO	1426	0,00
Privatrechtliche Forderungen	16591	0,00
Forderungen gegen Gemeinde	1643	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	5.065,75
Bankkonto Sanierungsträger	18413	128.726,73
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
<b>Summe Aktiva</b>		<b>155.288,46</b>
Kapitalrücklage	2011	0,00
SoPo zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	6.264,25
Bund	23141	0,00
Land	23142	15.231,73
SoPo zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	0,00
Bund	239312	0,00
Land	239313	0,00
Dritte	239315	0,00
SoPo öffentl. nutzbarer Objekte		
Bund	239222	0,00
Land	239223	0,00
Dritter	239224	0,00
Anzahlungen sonstiger SoPo		
Bund	2399001	0,00
Land	2399002	120.928,71
Gemeinde	2399003	3.183,22
Verbindlichkeiten Kreditaufnahme	31513000	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3551	9.680,55
Sonstige Verbindlichkeiten	3792	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf BKO	34511	0,00
Geleistete Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öff. N. Objekten	34431	0,00
PRAP	395	0,00
<b>Summe Passiva</b>		<b>155.288,46</b>

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Peenestadt Neukalen  
über die Prüfung der Jahresrechnung des Städtebaulichen  
Sondervermögens „Altstadt“ zum 31.12.2015**

## **Inhaltsverzeichnis**

- A. Auftrag und Auftragsdurchführung
- B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- C. Feststellungen zur Rechnungslegung
  - I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
  - II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen
    - 1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
    - 2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- DF. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung
  - I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk
  - II. Schlussbemerkung

### Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO- Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	Im Sinne
KomDoppikEG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	Vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	Zuzüglich

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Peenestadt Neukalen.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss gemäß § 3 Abs.1 Ziff.1 KPG MV des städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Peenestadt Neukalen zum 31.12.2015 geprüft.
3. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
  - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
  - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29.März 2009
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) in der Fassung vom 19.05.2016,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik in der Fassung vom 20.05.2016,
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in der Fassung von Oktober 2008
  - Bewertungs- und Inventurrichtlinie in der Fassung vom 28.04.2010
4. sowie der uns durch die Stadtverwaltung bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

## **B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung war der auf der Grundlage der Buchführung durch die Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2015 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Dienstanweisungen im Wesentlichen eingehalten worden sind.
6. Prüfungshandlungen zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung und der Bestandsfortschreibung bis zum Bilanzstichtag 31.12.2015 durchgeführt. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt.

7. Unter Vorsitz von Herrn Herbert Wilke und unter Mitwirkung von
  1. Monique Krüger
  2. Christoph Henneberg
  3. Heinrich-Wyhrich Adolphi
  4. Thomas Schubert
8. hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 21.06.2018 im Rahmen seiner Prüfungshandlungen stichprobenartig geprüft:
  - die Einhaltung der Inhalts,- Form- und Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik
  - die Abrechnungsunterlagen der GOS mbH und deren Ableitung der Werte für die Ergebnis- als auch Finanzrechnung sowie die Bilanz
  - die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der GOS mbH einschl. des Prüfberichtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Zwischenverwendungsnachweis per 31.12.2015
  - die Dokumentation und der Nachweis im Rechnungswesen der Stadtverwaltung Malchin.
9. Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde unter maßgeblicher Beteiligung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin aufgestellt.
10. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 42 ff GemHVO- Doppik beachtet.

## **C. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

11. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik vom Bürgermeister der Stadt Malchin als geschäftsführende Gemeinde im Amt Malchin am Kummerower See zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens vom 03.06.2013 liegt vor und beinhaltet entsprechende spezifische, aufgabenbezogene Arbeitsanweisungen. Die Belegaufbewahrung erfolgt bei der GOS mbH als

Treuhänder und kann dort geprüft werden. Es erfolgt jährlich die Überörtliche Prüfung zum Zwischenabrechnung Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“. Die Zwischenabrechnung zum 31.12.2015 ergab keinerlei Beanstandungen. Die Feststellung erfolgt am 08.02.2018.

12. Die Daten aus der Dokumentation beim Treuhänder wurden in die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie in die Bilanz zum 31.12.2015 übernommen und im Buchführungssystem der Stadtverwaltung Malchin für das SSV Neukalen integriert.
13. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen zum 31.12.2015 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Die Bestandsaufnahme und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten sowie der Verbindlichkeiten erfolgten ordnungsgemäß.

## **II. Gesamtaussage Jahresabschluss, Anhang und Anlagen**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

14. Der Jahresabschluss des SSV vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2015.
15. Die Darstellung von Teilrechnungen nach § 42 Abs.1 Ziff.3 ist entbehrlich, da es sich ausschließlich um städtebauliche Maßnahmen handelt. Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes kann gemäß GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V verzichtet werden, da der Aussagewert eines Rechenschaftsberichtes für ein mehrere Jahre zurückliegendes Haushaltsjahr aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmenbedingungen entfällt. Der Rechenschaftsbericht kann insoweit seinen Sinn und Zweck, dem Informationsbedürfnis der Gemeindevertreter und der Bürger ... nicht mehr erfüllen.
16. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss des SSV. Die sonstigen Pflichtangaben werden richtig und vollständig wiedergegeben.
17. Der Jahresabschluss entspricht hinsichtlich seiner Bestandteile und Anlagen den Vorschriften der GemHVO- Doppik und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

### **2. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen**

18. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Peenestadt Neukalen im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens ergänzend fest:
19. Das Vermögen im SSV zum 31.12.2015 beträgt 155.288,46 €.

20. Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt 0,0 % des Gesamtvermögens, da kein sogenanntes D4- Vermögen vorhanden ist, welches sich im Eigenkapital widerspiegeln würde..
21. Das Eigenkapital zum 31.12.2015 beträgt 0,00 €.
22. Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2015 schließt mit 0 € ab. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres zum 31.12.2015 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 114.501,49 € ab. Der Bestand an liquiden Mittel vermindert sich somit von 14.225,24 € vom 31.12.2014 auf 128.726,73 €.
23. Über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltende Haushaltsermächtigungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

#### **D. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

##### **I. Wiedergabe Bestätigungsvermerk**

24. Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Anhang und der beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2015, den Anhang zur Bilanz und die beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der Peenestadt Neukalen für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ zum 31.12.2015 geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Anhang sowie die beizufügenden Anlagen wurden von der Verwaltung mit Unterstützung der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Niederlassung Schwerin, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

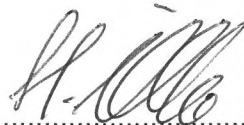
25. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

26. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
27. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
28. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
29. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“.

## II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2015 in der vorliegenden, nicht korrigierten Fassung festzustellen.

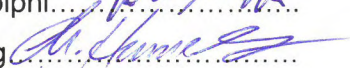
Neukalen, den 21.06.2018



.....  
Vorsitzende/r  
des Rechnungsprüfungsausschusses  
der Peenestadt Neukalen

Mitglieder:

Heinrich- Wyrich Adolphi..... 

Christoph Henneberg..... 

Monique Krüger..... 

Thomas Schubert..... 

# Vollständigkeitserklärung

## Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen der Peenestadt Neukalen für das Haushaltsjahr 2015

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Peenestadt Neukalen  
erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

### A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführte Person benannt:

Frau Manja Zoschke

*Diese Person ist lt. Dienst- und Geschäftsverteilungsplan verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.*

### B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit die IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
  - haben wir Ihnen mitgeteilt.
  - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
  - erlassen
  - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
  - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
  - beachtet
  - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
  - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
  - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
  - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
  - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
  - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

### C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
  - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
  - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
  - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
  - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
  - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ~~alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,~~
  - ~~alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,~~
  - ~~alle Sondervermögen der Gemeinde,~~
  - ~~alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,~~
  - ~~alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,~~
  - ~~alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,~~
  - ~~alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen~~
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. ~~Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen~~
- ~~bestanden am Abschlussstichtag nicht.~~
  - ~~bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.~~
6. ~~Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.~~
7. ~~Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,~~
- ~~bestehen nicht.~~
  - ~~sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.~~
  - ~~sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden~~
  - ~~sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
  - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind. (Sicherheitseinbehalte)

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag  
 nicht.  
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten  
 wurden nicht gebildet.  
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. ~~Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 14 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,~~  
 ~~im Anhang erläutert.~~  
 ~~Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.~~  
 ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~  
 ~~in der Anlage aufgeführt.~~
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 15 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnerships (PPP)),  
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.  
 sind im Anhang erläutert.  
 sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.  
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.  
 sind in der Anlage aufgeführt.

- Zutreffendes bitte ankreuzen.  
 Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

17. ~~Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –~~
- ~~im Anhang angegeben.~~
  - ~~Ihnen vollständig mitgeteilt worden.~~
  - ~~unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~
  - ~~in der Anlage aufgeführt.~~
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
  - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
  - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
  - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
- Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
- sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- ist in dem in Abschnitt „D.“ bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

24. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen

- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

25. ~~Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres~~

- ~~haben sich nicht ereignet.~~
- ~~sind im Rechenschaftsbericht angegeben.~~
- ~~sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.~~
- ~~sind in der Anlage angegeben.~~

26. ~~Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,~~
- ~~bestehen nicht.~~
  - ~~sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.~~
  - ~~sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.~~

**D. Zusätze und Bemerkungen**

Es wurde gemäß der Bestimmungen der GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

---

---

---

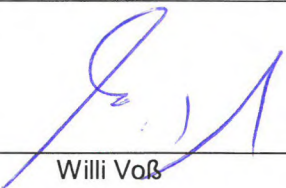
---

---

---

---

Neukalen, 21. Juni 2018

  
Willi Voß

**E. Anlagen**

---

---

---

---

---

---

---

---

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen